

# Bebauungsplan Gewerbegebiet Brockhausen

**Nr. 6**

Gemarkung **Lüdenscheid-Land**  
Flur 65 und 104 M. 1:1000

\* Die Geschöfzahl ist als Höchstgrenze festgesetzt. Die Zahl der Geschosse kann im Einzelfall überschritten werden, wenn die Geschößflächenzahl eingehalten wird.

Auf den mit Punkten bezeichneten Flächen sind vom Bauträger Sichtschutzpflanzungen (nach Angabe des Amtsbauamtes) anzulegen.

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des BBauG. vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Lüdenscheid-Land vom 2.3.1965 als Satzung beschlossen worden.

Lüdenscheid, den 10.5.1965

Hapf  
Bürgermeister  
Ratmitglied

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. § 2 (6) des BBauG. v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 10.5.1963 bis 12.6.1963 öffentlich ausgelegen.

Die Auslegung wurde bekanntgemacht am 3.5.1963

Lüdenscheid, den 10.5.1965

Vermessungsoberrinspektor

GE\*\* Nur Gewerbebetriebe, die nach Anlage und Fabrikation keine Geräusch-, Geruch- und Staubbelastigungen für das benachbarte Wohngebiet zur Folge haben.

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG. vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 23.7.65 genehmigt worden.

Agg. Berg (Westf.), den 4.8.65

Der Regierungspräsident  
J. H.

Dieser mit Verfügung vom 23.7.65 genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 des BBauG. vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) vom 3.9.1965 ab öffentlich aus.

Lüdenscheid, den 1.9.1965

Hapf  
Bürgermeister  
Amtdirektor

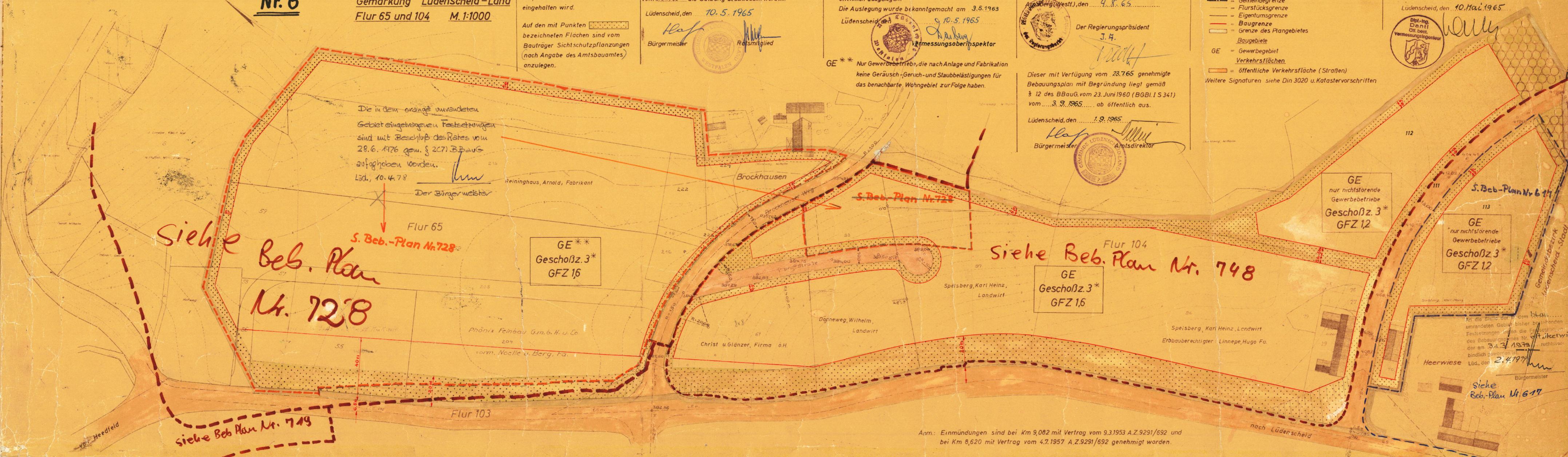
## Zeichenerklärung

- Gebäudebestand
  - bestehende Gebäude
  - Grenzen, Flucht- u. Baulinien
  - Gemeindegrenze
  - Flurstücksgrenze
  - Eigentumsgrenze
  - Baugrenze
  - Grenze des Plangebietes
  - Baugebiete
  - GE = Gewerbegebiet
  - Verkehrsflächen
  - öffentliche Verkehrsfläche (Straßen)
- Weitere Signaturen siehe Din 3020 u. Katastervorschriften

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist

Lüdenscheid, den 10. Mai 1965

Dipl.-Ing. Dantl  
Dt. best.  
Vermessungsingenieur



*siehe Bes. Plan Nr. 728*

*siehe Bes. Plan Nr. 748*

*siehe Bes. Plan Nr. 749*

GE\*\*  
Geschöfz. 3\*  
GFZ 16

GE  
Geschöfz. 3\*  
GFZ 16

GE  
nur nichtstörende  
Gewerbebetriebe  
Geschöfz. 3\*  
GFZ 12

GE  
nur nichtstörende  
Gewerbebetriebe  
Geschöfz. 3\*  
GFZ 12

Anm.: Einmündungen sind bei Km 9,082 mit Vertrag vom 9.3.1953 A.Z.9291/692 und bei Km 8,620 mit Vertrag vom 4.7.1957 A.Z.9291/692 genehmigt worden.